

Der Landesbehindertenbeauftragte, Teerhof 59, 28199 Bremen

Senatorin für Bau, Mobilität, Stadtentwicklung
Herrn Polzin
per E-Mail

dem Sprecher der Städtischen Deputation
für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung,
Herrn Saxe, zur Kenntnisnahme

Teerhof 59, 28199 Bremen
M. Birkner
Raum 106

Tel. (0421) 361-18181
Fax (0421) 496-18181
E-Mail: office@lbb.bremen.de
Internet: www.lbb.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen

Bremen, 13.03.2025

Vorlage „Stadtweites Bikessharing-System „Bre.Bike ab 2025“

Sehr geehrter Herr Polzin,

mit Besorgnis habe ich die Vorlage VL 21/4276, die in der Deputationssitzung für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung am 14. März 2025 behandelt werden soll, zur Kenntnis genommen. Das Vorhaben scheint mit dem Free-Floating-Modell von E-Scootern vergleichbar zu sein, welches ich kritisch sehe. Nachdem ich seinerzeit meine Bedenken dazu geäußert habe, wurde ich in die Evaluation sowie das Pilotprojekt in der Neustadt einbezogen.

Der Gesetzgeber hat in § 18 Abs. 1 Satz 2 BremLStrG festgelegt, dass eine Sondernutzungserlaubnis nicht erteilt werden soll, wenn behinderte Menschen durch die Sondernutzung in der Ausübung des Gemeingebrauchs erheblich beeinträchtigt werden. Eine Vielzahl an Standardfahrrädern und Lastenfahrrädern im öffentlichen Raum könnte eine solche Beeinträchtigung darstellen. Im Rahmen des Projekts *Bre.Bike* stehen Stadtteile im Fokus, die durch begrenzte Gehwegbreiten und einen hohen Parkdruck gekennzeichnet sind. Die ohnehin begrenzten Flächen würden dadurch zusätzlich überlastet, was zu einer weiteren Einschränkung des für Fußgänger:innen verbleibenden Raums führen könnte. Es besteht die Gefahr, dass Rollstuhlnutzer:innen die Gehwege nicht mehr sicher passieren können und blinde Menschen über die geparkten Räder stolpern und verunfallen. Vor diesem Hintergrund sind Rahmenbedingungen zu entwickeln, um allen Verkehrsteilnehmenden den Gemeingebrauch gleichberechtigt und verkehrssicher zu ermöglichen.

Zwar wird in der Vorlage darauf hingewiesen, dass ausgewählte Träger öffentlicher Belange in das Vorhaben einbezogen werden, jedoch wurde der Landesbehindertenbeauftragte bislang weder über das Projekt informiert noch in die begleitende Arbeitsgruppe einbezogen. Es wird davon ausgegangen, dass eine Beteiligung des LBB spätestens im Zuge der Aufstellung der Sondernutzungserlaubnis stattfinden wird.

Da ich – wie bereits oben dargelegt - in der zusätzlichen Einbringung von Fahrrädern eine Gefährdung für behinderte Menschen sehe und es auf gute Rahmenbedingungen ankommen wird, möchte ich Ihnen bereits jetzt die im Zuge der Überarbeitung der Sondernutzungserlaubnis für E-Scooter festgelegten Kriterien für die weitere Planung des Projekts *Bre-Bike* übermitteln.

Es wird als unzureichend erachtet, lediglich darauf zu achten, dass Gehwege eine Mindestbreite von 180 cm aufweisen, nachdem die Räder abgestellt wurden. Auch reicht es nicht aus, Haltestellen oder andere Bereiche gänzlich auszuschließen. Die Praxis zeigt, dass eine Mehrheit der Nutzer:innen kaum Rücksicht auf diese Vorgaben nimmt. Aus Sicht des Landesbehindertenbeauftragten sollte daher auf das Free-Floating-System gänzlich verzichtet und stattdessen auf feste Abstellflächen gesetzt werden. Für die E-Scooter wurde ein solches Vorgehen bereits im Rahmen eines Modellprojektes in der Neustadt erprobt.

Weiterhin wären Fragen wie die Haftung bei Unfällen zu klären und ein Entschädigungsfond einzurichten.

Auch sind die Erreichbarkeit der Erlaubnisnehmerin, die Meldewege, Reaktionszeiten wie bei der Sondernutzungserlaubnis für E-Scooter zu gewährleisten (wenn nicht insgesamt auf ausgewiesene Parkflächen gesetzt wird).

Schließlich wird der konsequenten Überwachung des Verkehrsraums durch den zuständigen Ordnungsdienst eine wesentliche Rolle zukommen. Sollte es Hinweise geben, dass die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis eine erhebliche Beeinträchtigung behinderter Menschen in der Ausübung des Gemeingebrauchs zur Folge hat, müsste insoweit ein Widerruf der Erlaubnis erwogen werden.

Ich bitte darum, die vorstehend genannten Kriterien bei der weiteren Planung des Projekts *Bre.-Bike* zu berücksichtigen, um eine möglichst barrierefreie und verkehrssichere Nutzung im öffentlichen Raum dauerhaft zu gewährleisten.



Arne Frankenstein

Der Landesbehindertenbeauftragte